

Allerheiligenverkehr zum und vom Zentralfriedhof. Anlässlich des Allerheiligenverkehrs im heurigen Jahre zum und vom Zentralfriedhofe wurden vom Magistrate im Einvernehmen mit der Polizeidirektion nachstehende Anordnungen erlassen: Alle Wagen ohne Unterschied haben am Sonntag, den 25. Oktober und am Sonntag, den 1. November in der Zeit von 8 Uhr früh bis halb 8 Uhr abends, ferner am Samstag, den 31. Oktober sowie am Montag, den 2. November von 1 Uhr mittags bis halb 8 Uhr abends folgende Wege einzuhalten: 1. Rennweg - Simmeringer Hauptstraße; 2. Landstraße Hauptstraße - ehemalige St. Marxer Linie - Simmeringer Hauptstraße; 3. Geiselbergstraße - Grillgasse - Simmeringer Hauptstraße. Die Züge der städtischen Straßenbahnen halten von Sonntag, den 25. Oktober bis Montag, den 2. November derart vor den Toren des Zentralfriedhofes, daß die Fahrgäste, um in den Friedhof zu gelangen, die Tunnels I, bzw. II und IV zu benutzen haben. Am Sonntag, den 25. Oktober sowie am Sonntag, den 1. November halten die Straßenbahnwagen von  $\frac{3}{4}$  8 Uhr früh bis  $\frac{1}{2}$  8 Uhr abends, ferner am Samstag, den 31. Oktober und am Montag, den 2. November von 1 Uhr mittags bis halb 8 Uhr abends ausschließlich vor dem Haupttore des Zentralfriedhofes bei den Tunnels II und IV. Zur Rückfahrt kann an den zuletzt genannten Tagen und Halbtagen nur beim Haupttore des Zentralfriedhofes eingestiegen werden.

Fiaker, Einspänner, Privatwagen und Automobile haben vom Sonntag, den 25. Oktober bis Montag, den 2. November durch die besondere Zufahrtsstraße direkt zu ihrem besonderen Wagenaufstellungsplatze vor dem Neugebäude zu fahren; die Fahrgäste dieser Wagen haben zum Friedhofe und zurück den Tunnel III zu benutzen. Für diese Zeit werden die sonst vor dem Zentralfriedhofe bewilligten freien Standplätze für das Platzfuhrwerk aufgehoben.

Zur Rückfahrt vom Zentralfriedhofe sind am Sonntag, den 25. Oktober, Sonntag, den 1. November von 8 Uhr früh bis halb 8 Uhr abends, ferner am Samstag, den 31. Oktober und Montag, den 2. November von 1 Uhr mittags bis halb 8 Uhr abends folgende Wege einzuhalten: Für Automobile: Simmeringer Hauptstraße - Rennweg oder Landstraße Hauptstraße; Simmeringer Hauptstraße - Grillgasse - Geiselbergstraße. Für alle anderen Fahrzeuge: Simmeringer Hauptstraße - ehemalige St. Marxer Linie - Landstraße Hauptstraße bis zur Steingasse, von wo die weitere Fahrt freigegeben ist; Simmeringer Hauptstraße - Grillgasse - Geiselbergstraße

Das Ueberschreiten der durch Schranken abgefriedeten Geleise der städtischen Straßenbahnen ist in der Zeit von Sonntag, den 25. Oktober bis Montag, den 2. November nur bei einigen Durchlässen gestattet; doch ist auch an diesen Punkten das Ueberschrei-

ten verboten: am Sonntag, den 25. Oktober, am Sonntag, den 1. November von  $\frac{3}{4}$  8 Uhr früh bis  $\frac{1}{2}$  8 Uhr abends, ferner am Samstag, den 31. Oktober und am Montag, den 2. November von 1 Uhr mittags bis  $\frac{1}{2}$  8 Uhr abends. - Den Fußgängern wird dringend empfohlen, den Tunnel I beim israelitischen(I) Friedhofstore zu benutzen, da die Tunnels beim Haupttore ohnedies sehr stark begangen werden. Das Verlassen des Friedhofes durch das III. (Schwechater) Tor ist am Sonntag, den 25. Oktober und Sonntag, den 1. November von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends und am Samstag, den 31. Oktober und Montag, den 2. November von 1 Uhr mittags bis 6 Uhr abends nicht gestattet, weil zu diesen Zeiten nur beim II. (Haupt-)Tor des Friedhofes zur Rückfahrt eingestiegen werden kann. Der Friedhof wird um 6 Uhr abends geschlossen; ein Glückenzeichen um halb 6 Uhr kündigt die Schließung an. Auskünfte über Grabstellen werden in dem gegen Schwechat gelegenen zweiten Administrationsgebäude unentgeltlich erteilt. Die in den Friedhof gebrachten Grablaternen werden beim Eingange mit einer Nummer versehen und erhält der Besitzer der Laterne überdies eine Marke, gegen deren Rückstellung beim Verlassen des Friedhofes das Mithemen der Laterne nach Hause gestattet ist.

Die Kommission für soziale Fürsorge für einheitliche Notstands-Löhne. Auf Grundmehrfacher, ihr zugekommener Anregungen hat sich die Kommission für soziale Fürsorge mit der Frage befaßt, wie in den zahlreichen zur Linderung des Notstandes eingerichteten Näh- und Strickstuben einheitliche Löhne eingeführt werden könnten. Nach dem Ergebnisse der zu diesem Zwecke mit den wichtigsten Fürsorgestellen solcher Art gepflogenen Verhandlungen empfiehlt die Kommission, daß zunächst u. zw. bis Ende November d.J. in den in gemeinnützigem Sinne errichteten Näh- und Strickstuben und verwandten Unternehmungen nicht geschäftlichen Charakters einheitlich folgende Stücklöhne bezahlt werden: Bei der Anfertigung von Weißwäsche: Für das Nähen von einem Rekonvaleszentenhemde (ganz fertiggestellt) 30 h, von einem Verwundetenhemde 30 h, von einem Kommisshemde (ganz fertiggestellt) samt verriegeln, Knopflöchernähen und Knopfannähen) 19 h, einer Kommisshose (ganz fertiggestellt, samt verriegeln, verschlingen, Bandel einziehen und annähen) 12 h, eines Spitalmittels (gestreifter Gradl) 30 bis 40 h, eines Schlafrockes (Barchent) 40 bis 50 h, einer einfachen Pflegerinnenschürze 40 h, dann für das Säumen von Leintüchern und Handtüchern je 2 h für den Meter; bei alle diesen Arbeiten ist der Zwirn und anderes Zugehör den Näherinnen ohne Abzug zur Verfügung zu stellen. Bei Strickarbeiten mit der Hand: für Socken 70 h, Pulswärmer 30 h, Schneehauben 60 h bis 1 K. Wadenstutzen 1 K, Halstücher 80 h, Kniewärmer 1 K, Ohrenschützer 30 h. Die Kommission überläßt es den in gemeinnüt-

zigem Sinne errichteten Näh- und Strickstuben und verwandten Unternehmungen nicht geschäftlichen Charakters, zum Zwecke der Beschäftigung einer möglichst großen Anzahl von Arbeiterinnen, die Ausgabe von Arbeit an die einzelnen Arbeiterinnen derart zu beschränken, daß ein täglich erreichbarer Höchstverdienst erlangt wird, der mit den verfügbaren Mitteln der Unternehmungen im Einklange steht. Die Kommission nimtz. B. zur Kenntnis, daß die Nähstuben der Frauenarbeits-Komitees in den 21 Wiener Gemeindebezirken, ferner die unter dem Protektorate der Frau Erzherzogin Marie Valerie stehenden Nähstuben und die Nähstuben der Reichsorganisation der Hausfrauen Oesterreichs vorläufig einen Tagesverdienst von 1 K 50 h bei je nach der Arbeitsgeschicklichkeit verschiedener Arbeitsdauer festgesetzt haben. Die Kommission gedenkt, sich demnächst auch mit den in der gewerblichen Heimarbeit gezahlten Nählohnen zu befassen, da dort Fälle von arger Lohnrückerei vorkommen.

Die Notspitalbauten der Gemeinde Wien. Ueber Einladung des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner fand heute vormittags durch die Mitglieder des Stadtrates und der Obmännerkonferenz sowie durch die Vertreter der Presse eine Besichtigung der Notspitalbauten im 21., 10. und 12. Bezirk statt, welche in der fast unglaublich kurzen Zeit von 17 bis 20 Tagen fertiggestellt wurden. An der Fahrt, welche mittels Automobilen bewerkstelligt wurde nahmen teil: Bürgermeister Dr. Weiskirchner, die Vizebürgermeister Hierhammer, Hoß und Rain, die Stadträte Angermayer, kais. Rat Baron, Braun, Brauneis, Fraß, Götz, Gräf, Grünbeck, Dr. Haas, Heindl, Hermann, Knoll, kais. Rat Nemetz in Offiziersuniform, kais. Rat Poyer, Regierungsrat Schmid, Schreiner, Tomola, kais. Rat Wessely, Wippel und Zatzka, die Mitglieder der Obmännerkonferenz, Obmann des Bürgerklubs Oberkurator Steiner, Abgeordneter Leitner, Dr. Hein, Melcher, Abgeordneter Reumann und Abgeordneter Skaret, in Vertretung der Bezirke Bezirksvorsteher Anderer, Bezirksvorsteher Schöpflenthäner, Bezirksvorsteher Hruza, Stellvertreter Gymbal, Bezirksvorsteher Adlersflügel und Gemeinderat Müller, weitere Magistratsdirektor Dr. Weiß, Stadtbaudirektor Goldemund, Obermagistratsrat Dr. Dont, Oberstadtphysikus Obersanitätsrat Dr. Böhm, Magistratsrat Dr. Krzisch und Präsidialsekretär Böttger, sodieglich die Fachreferenten Baurat Voit (Kanalbau), Bauinspektor Kosetschek (Straßenbau), Oberingenieur Schabel (Wasserleitung) Baurat Tlolka (Beleuchtung), Baurat Wejmola (Heizung).

Bei der Ankunft in Jedlesee begrüßte Bürgermeister Dr. Weiskirchner die versammelten Gäste mit einer kurzen Ansprache, in welcher er ausführte: Die Gemeindeverwaltung hat beschlossen, zur Unterbringung von infektiöskranken Personen Notbauten zu errichten. Es ist aber ganz unrichtig, wenn schon heute diese

354

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Samstag, 17. Oktober 1914.

---

Städtische Straßenbahnen. Ueber Ersuchen des Militärkommandos wird der Termin für die Einführung der neuen Militärkarten, worüber ein Uebereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der Militärverwaltung <sup>getroffen</sup> ~~geschlossen~~ wurde, auf den 25. Oktober verschoben.

---